

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 9

Artikel: Die neue Truppenordnung [Fortsetzung und Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER **FOURIER**

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

Die neue Truppenordnung

(Fortsetzung)

Organisation der Einheiten, Truppenkörper und Stäbe

Artillerie.

Bei der Artillerie sind die Bestände der Batterien nicht wesentlich verändert worden. Die Zahl der Kanoniere ist im allgemeinen leicht herabgesetzt worden, dafür sind überall die zur Bedienung der leichten Maschinengewehre erforderlichen Mannschaften eingestellt. Das Telephonpersonal, dessen gegenwärtiger Bestand den heutigen Erfordernissen nicht mehr entspricht, hat eine leichte Vermehrung erfahren. Den Stäben der Truppenkörper sind Gasoffiziere und Gastrupps zugeteilt. Die Gasspezialisten der Einheit werden den Kanonieren entnommen. Die Bagagefuhrwerke der Abteilungsstäbe sind durch Motorlastwagen ersetzt, die Regimentsstäbe in bezug auf Fahrzeuge voll motorisiert. Die Feld-Batterie bleibt, abgesehen von den oben erwähnten leichten Abänderungen, im selben Rahmen wie heute.

Neu ist die Aufstellung einer **Feld-Artillerie-Munitionskolonne**. Die Notwendigkeit, die lange Kolonne einer Batterie auf dem Marsch gegen den Feind zu entlasten und auch in Stellung dem Batteriechef nicht die Verantwortung für allzu viele Fuhrwerke zu überbinden, hat dazu geführt, einen kleinen, aus Landwehr gebildeten Stab aufzustellen, der die Caissonzüge der Batterien (je 6 Caissons mit den notwendigen Zugpferden und entsprechendem Personal) zusammenfasst und unter dem Namen einer Munitionskolonne nachführt.

Die **Feld-Artillerie-Abteilung** setzt sich wie bisher aus drei Batterien zusammen; neu dazu tritt die eben erwähnte **Feld-Artillerie-Munitionskolonne**. Der Bestand des Stabes ist den neuen Anforderungen entsprechend leicht verstärkt. Die **Feld-Artillerie-Parkkompagnie** ist in ihrer bisherigen Gestalt beibehalten worden. Sie führt einen ersten Bedarf an Ersatzmunition mit.

Das **Feld-Artillerie-Regiment** umfasst nach neuer Ordnung 3 **Feld-Artillerie-Abteilungen** und 3 **Feld-Artillerie-Parkkompagnien**, ist also gegenüber heute um eine Abteilung und eine Parkkompagnie verstärkt.

Die **Gebirgs-Batterie** erhält gegenüber heute einen stark erhöhten Bestand. Das begründet sich damit, dass die neuen Geschütze je 9 Saumtiere zum Transport benötigen gegenüber 5 bei heutiger Ordnung und dass die Geschosse schwerer und daher ebenfalls mehr Saumtiere erforderlich sind, um eine genügende Munitionsmenge mitzuführen. Die **Gebirgs-Artillerie-Parkkompagnie** und die **Artillerie-Saumkolonne** erhalten annähernd

denselben Bestand wie bisher. Die Gebirgs-Artillerie-Abteilung setzt sich wie heute aus 2 Batterien, einer Parkkompagnie und einer Saumkolonne zusammen. Der Stab musste den neuen Anforderungen entsprechend leicht verstärkt werden.

Die Feld-Haubitz-Batterien, die bisher zu den Divisionstruppen gehörten, werden nunmehr zu Regimentern zusammengefasst und den Armeekorps zugeteilt. Der Mannschaftsbestand wird leicht erhöht. Die Feld-Haubitz-Parkkompagnien erhalten eine stärkere Dotation an Fuhrwerken, da sie nun den Munitionsnachschub für drei, statt nur für zwei Batterien zu besorgen haben.

Die Feld-Haubitz-Abteilung besteht nun aus drei Batterien statt wie bisher aus zwei; dafür kommt die Park-Kp. in Wegfall, die zum Regiment tritt.

Das Feld-Haubitz-Regiment ist als Truppenkörper neu; es umfasst zwei Abteilungen und zwei Parkkompagnien.

Die schweren Feld-Haubitz-Batterien, bisher ein Teil der Armeeartillerie, werden den Armeekorps zugeteilt. Der Mannschaftsbestand ist gegenüber heute annähernd der gleiche geblieben. Die Organisation der schweren Feld-Haubitz-Parkkompagnie und der aus zwei Batterien und zwei Parkkompagnien bestehenden schweren Feld-Haubitz-Abteilung weist gegenüber heute keine Aenderungen von Belang auf. Das schwere Feld-Haubitz-Regiment ist neu und fasst je zwei der bisher einzeln in den schweren Artillerie-Regimentern eingegliederten Abteilungen zusammen.

Die Motor-Kanonen-Batterien zu vier 7,5-cm-Kanonen sind für die Gebirgsbrigaden bestimmt. Ihr Bestand konnte gegenüber heute leicht vermindert werden. Die Motor-Haubitz-Batterien zu vier 12-cm-Haubitzen sind für die Gottharddivision bestimmt.

Die schwere Motor-Kanonen-Batterie muss einstweilen in zwei verschiedenen Typen für 10,5-cm- und 12-cm-Kanonen aufgestellt werden. Jede Division erhält eine Abteilung zu zwei Batterien vom Kaliber 10,5 cm; ausserdem erhält eine Gebirgsbrigade eine solche Abteilung. Die einstweilen noch beizubehaltenden 12-cm-Kanonen-Batterien werden teilweise der Gottharddivision und einer Gebirgsbrigade zugeteilt; das Gros ist zur Bildung von drei schweren Motor-Kanonen-Regimentern der Armeeartillerie bestimmt, die ebenfalls den Armeekorps zugeteilt werden.

Die Motor-Kanonen-Abteilung, die Motor-Haubitz-Abteilung und die schwere Motor-Kanonen-Abteilung bestehen gleicherweise aus Stab und zwei Batterien; eine einzige Abteilung wird drei Batterien erhalten. Das Motor-Haubitz-Regiment und das schwere Motor-Kanonen-Regiment setzen sich aus Stab und zwei Abteilungen zusammen. Dazu tritt noch eine Munitions-Lastwagenkolonne.

Jede Division erhält eine motorisierte Artillerie-Beobachtungskompagnie, den Gebirgsbrigaden werden Kompagnien mit reduziertem Bestand und ohne Schallmessung zugewiesen. Für die besonderen Verhältnisse des Gotthard sind schliesslich noch zwei Gebirgs-Scheinwerfer-Kompagnien

nien beibehalten, da diese für den Festungskrieg von Bedeutung sind. Die bisherigen Feld-Scheinwerfer-Kompagnien werden hingegen verschwinden, besser gesagt, in die neue Fliegerabwehrtruppe übergehen. — Die Ballon-Kompagnien und die Ballon-Abteilung gehen ein.

Der Artillerie-Brigadestab als selbständiger Stab kommt ebenfalls in Wegfall; er bildet in Zukunft einen Bestandteil des Divisionsstabes.

Die Festungs-Artillerie erhält schon für die Zwecke der heute bestehenden permanenten Werke aus organisatorischen Gründen eine vermehrte Zahl von Einheiten; nach Durchführung des Befestigungsprogrammes wird es notwendig werden, noch einige weitere Kompagnien und Abteilungen aufzustellen.

Genietruppen.

Die Sappeur-Kompagnie erfährt gegenüber heute eine Verstärkung ihres Bestandes, da mit der bisherigen Zahl von Sappeuren für viele Arbeiten nicht auszukommen war. Bei der Gebirgs-Sappeur-Kompagnie konnte hingegen der Bestand trotz Erhöhung der Zahl der Sappeure durch Einsparung bei den Säubern herabgesetzt werden. Das Sappeur-Bataillon setzt sich aus Stab, Stabskompagnie und drei Sappeur-Kompagnien zusammen. Die Aufstellung der Stabskompagnie ist neu. Dem Bataillonsstab wird ein Gasoffizier mit Gastrupp zugeteilt. Das Gebirgs-Sappeur-Bataillon besteht normalerweise aus Stab, Stabs-Kompagnie und nur zwei Gebirgs-Sappeur-Kompagnien. Die Motor-Sappeur-Kompagnien werden neu aufgestellt und sind für die leichten Brigaden bestimmt.

Die Pontoniere sind gegenwärtig in Umorganisation begriffen, da das neue Brückenmaterial eine Neugliederung der Einheiten und des Bataillons erfordert. Die endgültige Organisation kann erst nach Durchführung der letzten Versuche im diesjährigen Wiederholungskurs festgelegt werden. Einstweilen steht fest, dass der Pferdezug für die Pontonier-Bataillone nicht mehr in Frage kommt. Die bisher vorhandene Pontonier-Train-Kompagnie kommt somit in Wegfall. Ebenso verschwinden die bisherigen Divisionsbrückentrains.

Die Mineur-Kompagnie ist im wesentlichen gleich geblieben wie heute. Das Mineur-Bataillon setzt sich wie bisher aus Stab und vier Kompagnien zusammen.

Die Telegraphen-Kompagnie ist in ihrem Bestand nicht wesentlich verändert, aber nicht immer gleichbleibend, sondern je nach der Zusammensetzung der Division etwas kleiner oder grösser. Eine starke Erweiterung erfahren die Funker, deren Zusammenfassung in eine Abteilung zu sechs Kompagnien nur für die Friedensausbildung von Bedeutung ist.

Fliegertruppe.

Die Flieger-Kompagnie erhält gegenüber bisher einen beinahe doppelt so starken Bestand; entsprechend sind ihr auch mehr Flugzeuge zugeteilt. Die Erhöhung der Flugzeugzahl bedingt weiter auch eine Vermehrung der Fliegerkompagnien von 18 auf 21.

Die Flieger-Abteilung setzt sich aus drei Flieger-Kompagnien zusammen. Der Bestand des Stabes konnte leicht herabgesetzt werden. Die Zahl der Abteilungen wird entsprechend der Vermehrung der Kompagnien von 5 auf 7 erhöht. Das Flieger-Regiment ist eine Neuformation. Sie ist nicht geschaffen worden, um die Zusammenfassung und Führung grosser Luftgeschwader in der Luft zu ermöglichen. Der Regimentsstab wird vielmehr vom Boden aus die Zusammenarbeit mehrerer Abteilungen zu regeln haben.

Der Armee-Flugpark ist neu und tritt an Stelle der bisher vorgesehenen Flugpark-Kompagnien, von denen bis jetzt aber nur eine aufgestellt war. Bei der Kleinheit unseres Landes und der Geschwindigkeit der Flugzeuge lohnt es sich nicht, jeder Abteilung ihre Flugpark-Kompagnien zuzuweisen. Das ganze Reparatur- und Ersatzwesen der Flieger wird besser an geeigneter Stelle, d. h. wo die notwendigen Räumlichkeiten und Werkstätten vorhanden sind, zentralisiert.

Fliegerabwehrtruppe.

Die Organisation der Fliegerabwehrtruppe steht heute noch nicht fest. Die Vorlage betreffend die Verstärkung der Landesverteidigung sieht die Anschaffung einer grossen Anzahl von Batterien vor, die wiederum in Abteilungen und Regimenten zusammengefasst werden sollen. Die Sollbestände der einzelnen Verbände können erst nach eingehenden Versuchen festgelegt werden.

Sanitätstruppe.

Die Sanitäts-Kompagnie ist wie bis anhin für die Abräumung des Gefechtsfeldes und die Errichtung von Verbandplätzen bestimmt, wobei im allgemeinen etwa auf die Front eines Regiments ein Verbandplatz entfällt. Die bisherige Sanitäts-Kompagnie war aber an Trägerpersonal zu schwach, um den Transportanforderungen zu genügen. Sie ist daher um einen weiteren Trägerzug verstärkt worden. Ausserdem wird sie so ausgerüstet, dass sie nun bei Bedarf zwei Verbandplätze statt nur einen einzigen errichten kann. Die Gebirgs-sanitäts-Kompagnie hatte schon bis anhin zwei Trägerzüge und brauchte daher in ihrem Bestand nicht wesentlich vermehrt zu werden.

Die chirurgische Ambulanz dient zur Errichtung eines Feldspitals nahe der Front. Die Kriegserfahrungen beweisen, dass viele Verwundete gerettet werden können, wenn sie binnen weniger Stunden operiert werden. Der Bestand dieser Neuformation entspricht etwa dem der bisherigen Ambulanz. Neu ist die Zuteilung zweier Equipen von Aerzten mit je einem Fachchirurgen.

Die Sanitäts-Abteilung besteht aus drei bis vier Sanitäts-Kompagnien (je eine pro Infanterie-Regiment der Division), einer chirurgischen Ambulanz und einem nur für den Kriegsfall aufgestellten Hygiene-Detachment, das durch Abkommandierung geeigneter Spezialisten aus den Einheiten gebildet wird. Die Gebirgs-Sanitäts-Abteilung hat durchweg vier Gebirgs-Sanitäts-Kompagnien, da der Abtransport der Verwundeten im Gebirge auf bedeutend grössere Strecken von Hand besorgt werden muss und daher mehr Kräfte erfordert.

Die Ambulanz dient wie heute zur Errichtung sanitätsdienstlicher Hilfsstellen hinter der Front, so Uebernahme- und Verladestellen, kann aber auch zur Verstärkung der Sanitäts-Kompagnien oder ihrer Ablösung auf den Verbandplätzen verwendet werden. Der Bestand ist annähernd derselbe wie in der geltenden Truppenordnung.

Das Feldlazarett besteht aus zwei bis drei Ambulanzen, zwei chirurgischen Ambulanzen und einem Hygiene-Detachement. Es bildet einen Verband, der nicht zum einheitlichen Einsatz bestimmt ist, sondern je nach den Anforderungen der Lage Einheiten abgibt, um Sanitätsdienststellen hinter der Front zu errichten. Der Stab hat die Aufgabe des Nachschubes von Sanitätsmaterial. Jedes Armeekorps erhält ein Feldlazarett; zwei weitere werden dem Armeekommando direkt unterstellt. Der Bestand des Stabes ist gegenüber heute ziemlich stark erhöht.

Die Sanitäts-Kolonne dient dem Rücktransport der Verwundeten vom Verbandplatz bis zum Feldspital, zum Sanitätszug oder in die Militärsanitätsanstalt. Da die Zahl der Kolonnen und ihre Transportkapazität bis anhin den Bedürfnissen nicht genügten, werden nunmehr 66 gegenüber heute bloss 48 Kolonnen aufgestellt. Die Zahl der Sanitätsautomobile wird erhöht, so dass die einzelne Kolonne nunmehr etwa ein Drittel mehr Verwundete als heute transportieren kann. Die Sanitäts-Transport-Abteilung ist wie das Feldlazarett nicht zum einheitlichen Einsatz bestimmt, sondern bildet nur die Zusammenfassung von 12 Kolonnen, die nach Bedarf abgegeben werden. Jedes Armeekorps erhält eine Abteilung, zwei weitere bleiben dem Armeekdo. unterstellt.

Verpflegungstruppe.

Die Verpflegungs-Kompagnie dient dem Verpflegungsnachschub der Division. Je nach der Zusammensetzung der Division ist sie verschieden stark. Der Umstand, dass die moderne kleinere Division die Aufstellung einer Abteilung pro Division nicht mehr rechtfertigt, zwingt, die für den Verpflegungsnachschub nötigen Motorlastwagen in die Kp. selbst einzustellen. Die Kp. erhält dementsprechend einen gegenüber heute stark erhöhten Bestand. Die zur Gotthard-Division gehörenden Kpen. erhalten keine Motorlastwagen, weil sie im Verbandsverbande der Abteilung stehen, die über eine Kolonne verfügt und die Fahrzeuge nach Bedarf zuteilt.

Grundsätzlich ist bei der Vpfl.-Kp. der Pferdezug ausgeschaltet. Der leichte Motorlastwagen kann überallhin gelangen, wo der Gebirgsfourgon durchkommt. Der Pferdezug ist zu langsam und gegen Fliegerangriffe viel empfindlicher. Für die grossen Entfernungen, die oft von der Eisenbahnstation bis zu den Fassungplätzen der Truppe zurückzulegen sind, genügt der Pferdezug meist nicht. Sollte er ausnahmsweise einmal doch notwendig werden, so sind bei den Armeetruppen und den Formationen des Rückwärtigen geeignete Verbände.

Der Stab der Verpflegungs-Abteilung wird im Frieden die Ausbildung der Vpfl.-Kpen. überwachen oder unmittelbar leiten; im Kriege ist er dazu bestimmt, dort eingesetzt zu werden, wo die Verhältnisse eine Zusammenfassung des Verpflegungsnachschubes in der Hand des Armeekorps notwendig machen.

Bei der Gotthard-Div. wird eine eigentliche Vpfl.-Abteilung gebildet, da die Verhältnisse dort die Zuteilung mehrerer Vpfl.-Kpen. erfordern. Diese Abteilung erhält eine Verpflegungs-Motor-Lastwagenkolonne zugeteilt.

Die Bäcker-Kompagnien haben gegenüber heute einen etwas geringeren Bestand erhalten; dafür ist ihre Zahl vermehrt worden.

Motortransporttruppe.

In der Motortransporttruppe werden drei Arten von Transportorganisationen geschaffen: für Munitions-, für Verpflegungs- und für allgemeine Transporte.

Die Munitions-Lastwagenkolonnen sind je nach der Div., der Geb.-Br. etc., der sie zugeteilt sind, verschieden stark organisiert. Die Munitions-Lastwagen-Abteilung, aus Stab und drei Kolonnen bestehend, ist als Munitionsnachschiebemittel des Armeekorps bestimmt.

Die Verpflegungs-Lastwagenkolonne dient als Transportmittel für die Verpflegungs-Abteilung der Gotthard-Division.

Die Motor-Lastwagen- und Traktorenkolonnen bilden eine allgemeine Transportmittelreserve der Armee. Die Motor-Transport-Abteilung, bestehend aus Stab, 1 leichten und 1 schweren Motor-Lastwagen-Kolonnen und 1 Traktorenkolonne kann je nach Umständen geschlossen eingesetzt werden oder einzelne Kolonnen für bestimmte Transporte abgeben. Der Stab wird unter Umständen auch dazu verwendet werden können, um die Verkehrsregelung in einer bestimmten Zone zu übernehmen.

Ferner ist beabsichtigt, aus den Personentransportwagen der Postverwaltung eine Anzahl Mannschaftstransportskolonnen aufzustellen, die mit posteigenem Personal bemannt werden.

Traintruppe.

Gebirgs-Train-Kolonnen dienen dazu, Feldtruppen mit der notwendigen Säumerorganisation für den Krieg zu versehen. Andere ergänzen den Train der Gebirgstruppen, da, wo sich Truppen auf grösserer Entfernung von der Fahrstrasse befinden. Es sollen so viel Gebirgstrain-Abteilungen zu 10 Kolonnen aufgestellt werden, dass die ganze Armee auch für den reinen Gebirgsdienst ausgerüstet ist.

Höhere Stäbe.

Unter „Höhere Kommandostäbe“ sind alle diejenigen Stäbe aufgeführt, deren Kommandanten Truppen aus den verschiedenen Truppengattungen unterstehen. Allgemein erfahren sie eine starke Bestandesvermehrung. Sie erklärt sich einmal daraus, dass einige bis jetzt nicht vorhandene Dienstchefs benötigt werden, so der Chef des Luftschutzes und der Gasoffizier, und dass den Stäben der Gebirgsbrigade und der Division Artilleriechefs mit ihrem Personal und ihrem Nachrichtendienst zugeteilt werden, während bisher bei der Division ein besonderer Artillerie-Brigadestab bestand und die Infanterie-Brigade organisatorisch überhaupt über keinen Artilleriechef verfügen konnte. Ferner mussten allgemein mehr Generalstabsoffiziere zugeteilt werden, da die bisherigen Dota-

tionen die notwendigsten Ablösungen bei starker Dauerbeanspruchung nicht erlaubten. Der Gesamtbestand der Generalstabsoffiziere erfährt dadurch keine wesentliche Erhöhung, da die Zahl der Brigaden vermindert wird.

Der Gebirgsbrigadestab hat im Gegensatz zu heute die Funktionen des Stabes einer Heereseinheit. Dies bedingt Vermehrung der Generalstabsoffiziere und Zuteilung von Gehilfen zu den verschiedenen Dienstchefs. Der Divisionsstab ist trotz der leichteren Division gleich stark wie der bisherige Divisionsstab und der Artillerie-Brigadestab zusammen. Die im heutigen Divisionsstab vorgesehene gemeinsame Leitung des Park- und Trainedienstes durch einen einzigen Dienstchef hat sich nicht bewährt, weshalb nunmehr für beide Dienstzweige ein eigener Chef vorgesehen ist.

Der Armeekorpsstab hatte bisher keine Dienstchefs für Parkdienst, Sanität, Veterinärwesen, Kommissariat-, Motorwagen- und Trainedienst zugeteilt, weil Nach- und Rückschub ausschliesslich von der Division behandelt wurden. Die leichtere Division macht es zur Notwendigkeit, dass das Armeekorpskommando den Nach- und Rückschub in der Hauptsache selbst leitet. Alle diese Funktionäre mit zugeteilten Gehilfen müssen also im neuen Armeekorpsstab vertreten sein. Die immer wichtiger werdende Aufgabe der Regelung des Strassenverkehrs bedingt die Zuteilung eines hierfür besonders ausgebildeten Dienstchefs.

Schlussbemerkungen

Die Botschaft des Bundesrates schliesst mit folgenden Ausführungen:

Eine neue Truppenordnung ist zur besseren Ausnützung der vollen Wehrkraft des Volkes, zur Erhöhung der Operationsbereitschaft der Heereseinheiten und zur Schaffung eines genügenden Luft- und Grenzschutzes als Voraussetzungen unserer Landesverteidigung notwendig. Gegenüber dieser Notwendigkeit verliert die Frage, ob der Zeitpunkt zur Einführung einer neuen Truppenordnung gut gewählt sei, jede Bedeutung, ganz abgesehen davon, dass es schwer vorauszusagen wäre, ob später die Zeitumstände für eine Reorganisation günstiger wären. Es wird dafür gesorgt werden, dass der Uebergang von der alten zur neuen Ordnung ohne länger dauernde Einführung, d. h. so vollzogen werden kann, dass bis zum Termin des Inkrafttretens (voraussichtlich der 1. Januar 1938) die bisherige Organisation noch vollinhaltlich bestehen bleibt und von diesem Termin an in gleicher Weise die neue gilt.

Der vorliegende Entwurf einer neuen Truppenordnung entspricht nach der Auffassung der Landesverteidigungskommission und des Bundesrates den Bedürfnissen der Landesverteidigung im Rahmen von Verfassung und Gesetz bestmöglich. Die Frage, ob das Wehrsystem durch die Aufstellung stehender Truppen für den Grenzschutz ergänzt werden muss, wird geprüft. Die Gliederung des Heeres würde aber davon nicht berührt.

Die Wehranleihe liegt vom 14. September bis 15. Oktober zur Zeichnung auf! — Kamerad, erfülle auch hier Deine Pflicht!